

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Heiner Rickers, MdL
Per E-Mail an:
Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5070

25.07.2025

Sachstandsbericht zur zurückweichenden Steilküste im Anschluss an den Süssauer Regionaldeich

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

im Zuge der vergangenen Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses vom 09.07.2025 wurde mein Haus um einen schriftlichen Sachstandsbericht zur zurückweichenden Steilküste im Anschluss an den Süssauer Regionaldeich gebeten. Dem möchte ich gerne nachkommen.

Wie die Oktoberflut 2023 an der Ostseeküste erneut aufgezeigt hat, sind unsere sandigen Küsten von einer starken Dynamik geprägt und weichen deswegen an vielen Stellen zurück. An den Übergangsbereichen zwischen Seedeichen und höherem Gelände kann dieser Rückgang dazu führen, dass der Deich den Kontakt zum höheren Gelände verliert und die Niederung im Zuge einer Sturmflut seitlich überflutet wird. Um dies zu verhindern, sind zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes Sicherungsmaßnahmen am Steilufer bzw. an den dortigen Deichanschlüssen erforderlich.

Aus Sorge um entsprechende Umströmungen fordert die Interessengemeinschaft Küstenschutz Rosenfeld-Süssau seit Jahren, dass die Anschlussbereiche am Regionaldeich Süssau und am Landeschutzdeich bei Rosenfelde in der Lübecker Bucht gesichert werden. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH), der die Entwicklung der Küsten und den Küstenschutz überwacht, hat daher im Jahre 2022 eine umfassende Analyse der Entwicklung vor Ort vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Umströmung hier in den nächsten Jahrzehnten unwahrscheinlich ist. Dies hat auch die Oktoberflut 2023 aufgezeigt. Zwar gab es lokale Rückgänge um mehrere Meter. Eine Umströmung stand jedoch an keiner Stelle bevor.

Bei einer Besprechung zwischen dem Landesbetrieb und dem für den Regionaldeich Süssau zuständigen Wasser- und Bodenverband Heringsdorf im September 2022, in der auch die sich in der Erarbeitung befindende Ostseeküstenstrategie 2100 angesprochen wurde, wurden die Ergebnisse der Analyse erläutert und festgehalten, dass die Bereiche weiterhin intensiv beobachtet werden. Für diesen Herbst plant der Landesbetrieb daher eine weitere Besprechung in der Region, in der eine Fortschreibung der Analyse um die Oktoberflut 2023 vorgestellt werden soll.

Sollten mittel- bis langfristig Schutzmaßnahmen am Regionaldeich Süssau erforderlich werden, wären diese vom zuständigen Verband umzusetzen. Der LKN.SH würde als Genehmigungs- und Bewilligungsbehörde fungieren sowie beratend tätig sein. Sollten hingegen mittel- bis langfristig Schutzmaßnahmen am Landesschutzdeich erforderlich werden, würde der LKN.SH entsprechend aktiv, um Umspülungen zu verhindern (Stichwort: Hochwasserschutz). Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass das Land grundsätzlich keine Zuständigkeit für die Sicherung von Steilufern an der Festlandsküste hat.

Eine Konsequenz aus der Oktoberflut 2023 ist es, dass die Landesregierung Schleswig-Holsteins künftig, in Hinblick auf Küstenschutzmaßnahmen, den Schutz großer Vulnerabilitäten wie Siedlungen priorisieren wird. Steilufer sollen, insbesondere auch als Sedimentlieferant zur Stabilisierung der Küste, von Sicherungsbauwerken freigehalten bzw. nur dann gesichert werden, wenn größere Vulnerabilitäten betroffen sind. Die adressierten Sicherungsmaßnahmen an Steilufern dienen jedoch der Aufrechterhaltung der Funktionalität von gewidmeten Hochwasserschutzanlagen und sind deshalb von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Günther